



Empfehlung zum Umgang mit illegalen Online-Inhalten

Besondere Bestimmungen für terroristische Inhalte

Die Europäische Kommission hat am 01.03.2018 eine nichtbindende Empfehlung mit operativen Maßnahmen zur rascheren Erkennung und Entfernung illegaler Online-Inhalte, zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, vertrauenswürdigen Hinweisgebern und Strafverfolgungsbehörden sowie zur Erhöhung der Transparenz und der Sicherheitsvorkehrungen veröffentlicht. Diese Empfehlungen gelten für alle Formen illegaler Inhalte: terroristische Inhalte, Aufstachelung zu Hass und Gewalt, Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern, Produktfälschungen und Urheberrechtsverletzungen. Die empfohlenen operativen Maßnahmen sollen von den Online-Plattformen und den Mitgliedstaaten ergriffen werden, bevor die Kommission in einem weiteren Schritt überprüfen wird, ob Rechtsvorschriften in diesem Bereich erforderlich sind.

Bereits im Jahr 2016 hat sich ein Bündnis von Facebook, Twitter, YouTube, Google+, Microsoft und Instagram auf freiwilliger Basis (sog. Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet) verpflichtet, illegale Inhalte auf seinen Seiten innerhalb von 24 Stunden zu löschen. Tatsächlich entfernen die Internetunternehmen seitdem im Durchschnitt 70% der Hassbotschaften, auf die sie hingewiesen wurden, und in mehr als 80% dieser Fälle erfolgte die Entfernung innerhalb von 24 Stunden. Zudem hatte die Europäische Kommission am 28.09.2017 Leitlinien erstellt, mithilfe welcher illegale Inhalte, die zu Hass, Gewalt und Terrorismus aufstacheln, zügig und proaktiv erkannt und entfernt werden können sowie verhindert werden kann, dass diese erneut im Internet auftauchen. Die Kommission hat in den letzten Wochen betont, dass die Selbstverpflichtung der Plattformbetreiber zwar wirke, dennoch noch weitere Anstrengungen notwendig seien. Denn illegale Inhalte seien nach wie vor ein ernstes Problem und hätten große Auswirkungen auf die Sicherheit von Bürgern und Unternehmen.

Als operative Maßnahmen schlägt die Kommission in ihrer Empfehlung den Unternehmen einfache und transparente Regeln für die Meldung illegaler Inhalte, darunter auch Schnellverfahren für

„vertrauenswürdige Hinweisgeber“, vor. Um die unbeabsichtigte Entfernung von Inhalten, die nicht illegal sind, zu vermeiden, sollen die Anbieter von Inhalten über solche Entscheidungen informiert werden und die Möglichkeit haben, ihnen zu widersprechen. Zudem wird empfohlen, dass die Unternehmen über proaktive Maßnahmen, etwa automatisierte Werkzeuge, zur Erkennung und Entfernung illegaler Inhalte verfügen. Bei der Entscheidung über die Entfernung von Inhalten werden die Unternehmen dazu aufgefordert, die Freiheit der Meinungsäußerung und die Datenschutzregeln durch wirksame und angemessene Sicherheitsvorkehrungen, einschließlich der Aufsicht und Überprüfung durch Menschen, zu achten. Kleine Unternehmen, die über begrenzte Ressourcen verfügen, sollten im Rahmen freiwilliger Vereinbarungen durch Austausch von Erfahrungen und technologischen Lösungen unterstützt werden. Weiterhin soll eine engere Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden stattfinden, falls Hinweise für das Vorliegen einer Straftat bestehen.

Da die Verbreitung terroristischer Online-Inhalte ein besonders schwerwiegendes Risiko für die Sicherheit darstellt, empfiehlt die Kommission hinsichtlich der terroristischen Online-Inhalte zusätzliche besondere Bestimmungen. Insoweit sollten die Unternehmen solche Inhalte grundsätzlich innerhalb einer Stunde, nachdem sie gemeldet wurden, entfernen. Zusätzlich sollten Schnellverfahren geschaffen werden, damit Meldungen so schnell wie möglich bearbeitet werden können.

Damit die Kommission die Wirkung der Empfehlung überprüfen kann, sollen Mitgliedstaaten und Unternehmen innerhalb von drei Monaten relevante Informationen zu terroristischen Inhalten und innerhalb von sechs Monaten Informationen zu anderen illegalen Inhalten vorlegen.

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-1169_de.htm

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-18-1170_de.htm